

Ortsgemeinschaftsordnung der GCL-MF Stella Matutina



1. Struktur

- 1.1. Die Ortsgemeinschaften der GCL-MF werden von den beitragszahlenden Mitgliedern gebildet.
- 1.2. Die Mitglieder sind in der Regel in Jahrgangsgruppen organisiert.
- 1.3. Gibt es an gleicher Stelle eine Ortsgemeinschaft der GCL-JM, arbeitet die Ortsgemeinschaft der GCL-MF mit dieser eng zusammen, sowohl auf Leitungsebene als auch auf Gruppenebene. Bei gemeinsamen Beschlüssen und Aktionen treten sie als J-GCL Stella Matutina auf.

2. Mitglieder

- 2.1. Mitglied in der GCL-MF kann jede Schülerin ab der 5. Klasse werden.
- 2.2. Schulabgängerinnen, die Beitrag zahlen, gelten als Mitglieder der GCL-MF.

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 3.1. Pflichten
 - 3.1.1. Jedes Mitglied ab der 6. Klasse ist beitragszahlungspflichtig. Der Beitrag ist jährlich zu Beginn des Kalenderjahres zu entrichten.
 - 3.1.2. Jedes Mitglied hat die Beschlüsse der Leitungsorgane in die Tat umzusetzen.
- 3.2. Rechte
 - 3.2.1. Jedes Mitglied hat das Recht, die Angebote der Ortsgemeinschaft wahrzunehmen.
 - 3.2.2. Darüber hinaus hat jedes Mitglied ab der sechsten Jahrgangsstufe Sitz- und Stimmrecht im Plenum. Mitglieder haben die Möglichkeit zur Mitwirkung in den Organen, insofern diese Ordnung nichts anderes darüber besagt.

4. Organe der Ortsgemeinschaft

Die Organe einer Ortsgemeinschaft der GCL-MF sind:

4.1. Plenum

- 4.1.2. Das Plenum ist das oberste beschließende Organ der Ortsgemeinschaft der GCL-MF Stella Matutina. Es tagt in der Regel gemeinsam mit dem Plenum der Ortsgemeinschaft der GCL-JM Stella Matutina.
- 4.1.2. Es ist mindestens zwei Wochen vor seinem Termin vom Leitungsteam schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung, ggf. mit Arbeitsunterlagen, einzuberufen.
- 4.1.3. Es tritt wenigstens einmal jährlich zusammen.
- 4.1.4. Das Plenum setzt sich aus allen Mitgliedern ab der sechsten Jahrgangsstufe der Ortsgemeinschaft der GCL-MF zusammen.
- 4.1.5. Sitz im Plenum haben die Vertreter der Diözesanleitung. Über die Zulassung von Gästen entscheidet das Leitungsteam.
- 4.1.6. Das Plenum beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern diese Ordnung kein anderes Stimmenverhältnis vorschreibt.
- 4.1.7. Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder vertreten sind.
- 4.1.8. Aufgaben des Plenums
 - 4.1.8.1. Wahl des Leitungsteams
 - 4.1.8.2. Wahl der Delegierten zur Diözesankonferenz.
 - 4.1.8.3. Diskussion und Beschlüsse über die inhaltlichen Schwerpunkte der Jahresarbeit.
 - 4.1.8.4. Sorge für die Verwirklichung der Beschlüsse der Diözesankonferenz zu tragen.
 - 4.1.8.5. Kontrolle und Entlastung des Leitungsteams.
- 4.2. Das Leitungsteam der GCL-MF setzt sich zusammen aus:
drei Leitungsteamerinnen, eine Erwachsene Mitarbeiterin, eine Kirchliche Assistentin
 - 4.2.1. Eine Kandidatur für das Leitungsteam ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr möglich. In Ausnahmefällen entscheidet das Plenum.
 - 4.2.2. Das Leitungsteam wird vom Plenum für 1 Jahr gewählt.
 - 4.2.3. Die Wahl erfolgt nach der Personalbefragung in geheimer Abstimmung, auf Wunsch erfolgt eine Personaldebatte.
 - 4.2.4. Die Leitungsteams der GCL-MF und der GCL-JM arbeiten eng zusammen. Sie können gemeinsame Sitzungen abhalten und Beschlüsse fassen, die sie als J-GCL Stella Matutina nach außen vertreten.
 - 4.2.5. Aufgaben des Leitungsteams
 - 4.2.5.1. Regelmäßige (mindestens einmonatige) Sitzungen abzuhalten, um Informationen und Erfahrungen auszutauschen, und Aktivitäten zu planen und auszuwerten.
 - 4.2.5.2. Für die Ausführung der Beschlüsse des Plenums, der Diözesan-, Verbands- und Jahreskonferenzen zu sorgen und die Ortsgemeinschaft nach außen zu vertreten.

- 4.2.5.3. Für die vom Plenum beschlossenen Schwerpunkte (4.1.8.3) Arbeitsgruppen einzuberufen.
- 4.2.5.4. Den Gruppenbetrieb zu organisieren und über die Gruppenleiterrunde Kontakt zu den Gruppen zu halten.
- 4.2.5.5. Die Finanzen der Ortsgemeinschaft zu verwalten und dem Plenum darüber Rechenschaft abzulegen.
- 4.2.5.6. Mit der Diözesanleitung zusammen zuarbeiten und an Diözesankonferenzen teilzunehmen.
- 4.2.5.7. Mitarbeit in der Dekanatsversammlung des BDKJ.
- 4.2.5.8. Das Leitungsteam kann Vertretungsaufgaben an geeignete Personen abtreten.
- 4.2.5.9. Das Leitungsteam erstellt gemäß den inhaltlichen Richtlinien das Jahresprogramm der Ortsgemeinschaft und sorgt für dessen Durchführung.
- 4.3. **Arbeitsgruppen des Leitungsteams**
Das Leitungsteam delegiert an befähigte Mitglieder verschiedene Aufgaben, insbesondere solche, die der Ausgestaltung des inhaltlichen Angebots der Ortsgemeinschaft dienen.
- 4.4. Gruppenleiterrunde
- 4.4.1. Die Gruppenleiterrunde setzt sich aus Gruppenleiterinnen, Assistentinnen, Vertreterinnen des Leitungsteams und geschulten Fachkräften zusammen und tagt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich.
- 4.4.2. Aufgaben
- 4.4.2.1. Problemsituationen in den Gruppen zu besprechen und zu lösen.
- 4.4.2.2. Hilfestellung für die Gruppenleiterinnen zu geben und gemeinsame gruppenübergreifende Aktivitäten zu planen.

5. Wahlen

- 5.1. Wahl des Leitungsteams
- 5.1.1. Das beschlussfähige Plenum der GCL-MF wählt die drei jugendlichen Mitglieder des Leitungsteams, die Erwachsene Mitarbeiterin sowie die kirchliche Assistentin.
- 5.1.2. Jeder Stimmberechtigte hat 3 Stimmen. Die Wahl der drei jugendlichen Kandidatinnen findet gleichzeitig statt. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mindestens 51 % der Stimmen der Anzahl der Stimmberechtigten erhält.
- 5.1.3. Erhalten weniger als drei Personen die absolute Mehrheit, so wird über die Personen, die unter den ersten drei sind, aber nicht die 51 %-Hürde erreicht haben, in einem Ja/Nein-Enthaltung-Wahlgang im Einzelnen entschieden. Die Erwachsene Mitarbeiterin (EMI) und die kirchliche Assistentin (KiAss) werden mit Einfacher Mehrheit in einem gesonderten Wahlgang gewählt.
- 5.1.4. Erhält eine Kandidatin weniger als 51 %, so bleibt die Stelle unbesetzt.
- 5.1.5. Ein konstruktives Misstrauensvotum mit 2/3-Mehrheit ist möglich.

- 5.1.6. Jede Wahl ist der Diözesanleitung und der Diözesanstelle des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, sowie der Bundesgeschäftsstelle der J-GCL anzuzeigen.
- 5.2. Wahl der Delegierten zur Diözesankonferenz (siehe auch Diözesanordnung)
- 5.2.1. Das Plenum entscheidet über die nicht vom Leitungsteam wahrgenommenen Delegiertensitze. Einfache Mehrheit ist erforderlich.
- 5.2.2. Aufgaben der Delegierten zur Diözesankonferenz
- 5.2.2.1. Aktive Teilnahme an der Konferenz und sich Information über die Inhalte der Diözesankonferenz zu beschaffen.
- 5.2.2.2. Berichterstattung in der Ortsgemeinschaft über die Beschlüsse der Diözesankonferenz. Umsetzung der Beschlüsse gemeinsam mit dem Leitungsteam.
- 5.2.2.3. Anträge von Plenum und Leitungsteam an die Diözesankonferenz heranzutragen und die Ortsgemeinschaft zu vertreten.

6. Schlussbestimmung

- 6.1. Über Änderungen der Ortsgemeinschaftsordnung entscheidet das ordnungsgemäß einberufene Plenum mit 2/3 Mehrheit. Die Diözesankonferenz muss die Änderung mit einfacher Mehrheit bestätigen.
- 6.2. Diese Ordnung ist verbindlich, sobald die Diözesankonferenz der GCL-JM mit einfacher Mehrheit zustimmt.

Geändert durch: Plenum am 04.10.2002

Bestätigt durch: Diözesankonferenz 25.-27.10.2002